



Managementplan für das FFH-Gebiet
Schlamau
– Kurzfassung –



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet Schlamau
Landesinterne Nr. 411, EU-Nr. DE 3840-301

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften

Ortsteil Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam
Telefon: 033201 442-0

Naturparkverwaltung Hoher Fläming

Ortsteil Raben, Brennereiweg 45, 14823 Rabenstein/Fläming
Telefon: 033848 90030

Verfahrensbeauftragte: Steffen Bohl, Carolin Klangwald

E-Mail: steffen.bohl@lfu.brandenburg.de, carolin.klangwald@lfu.brandenburg.de

Internet: <https://www.hoher-flaeming-naturpark.de/>

**Naturpark
Hoher Fläming**



Bearbeitung:

YGGDRASILDiemer

Dudenstraße 38

10965 Berlin

Telefon: 030 42161870, Fax: 030 42161871

E-Mail: info@yggdrasil-diemer.de

Internet: www.yggdrasil-diemer.de

Projektleitung: Dipl.-Biologin Susanne Diemer

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Quellgebiet Klein Briesener Bach, Foto: N. Gamrath, YGGDRASILDIERER

Stand: 12.07.2024

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Gebietscharakteristik	1
2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL	2
2.1	Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	3
2.1.1	Vorgaben der Schutzgebietsverordnung	3
2.2	Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260)	6
2.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260)	7
2.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260)	7
2.3	Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)	8
2.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)	9
2.3.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)	9
2.4	Ziele und Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)	10
2.4.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)	10
2.4.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)	13
2.5	Ziele und Maßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130)	14
2.5.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130)	15
2.5.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130)	16
2.6	Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)	16
2.6.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)	17
2.6.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)	18
3	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	19
3.1	Ziele und Maßnahmen für Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	19
3.1.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	20
3.1.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	20
3.2	Ziele und Maßnahmen für Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	20
3.2.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	21
3.2.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	22
3.3	Ziele und Maßnahmen für Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	22
3.3.1	Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	23
3.3.2	Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	24

4	Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000.....	25
5	Literaturverzeichnis.....	27
5.1	Rechtsgrundlagen.....	27
5.2	Literatur und Datenquellen	28

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Übersicht der im FFH-Gebiet „Schlamau“ vorkommenden Lebensraumtypen.....	2
Tab. 2:	Ziele für LRT 3260.....	6
Tab. 3:	Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3260 im FFH-Gebiet „Schlamau“	7
Tab. 4:	Ziele für LRT 6430.....	8
Tab. 5:	Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6430 im FFH-Gebiet „Schlamau“	9
Tab. 6:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 6430 im FFH-Gebiet „Schlamau“	9
Tab. 7:	Ziele für LRT 9110.....	10
Tab. 8:	Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9110 im FFH-Gebiet „Schlamau“	11
Tab. 9:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 9110 im FFH-Gebiet „Schlamau“	13
Tab. 10:	Ziele für LRT 9130.....	14
Tab. 11:	Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9130 im FFH-Gebiet „Schlamau“	15
Tab. 12:	Ziele für LRT 91E0*	16
Tab. 13:	Erhaltungsmaßnahmen für LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Schlamau“.....	17
Tab. 14:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Schlamau“	18
Tab. 15:	Ziele für Vorkommen der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Schlamau“.....	19
Tab. 16:	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Schlamau“	20
Tab. 17:	Ziele für Vorkommen der Bechsteinfledermaus im FFH-Gebiet „Schlamau“.....	21
Tab. 18:	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Bechsteinfledermaus im FFH-Gebiet „Schlamau“	22
Tab. 19:	Ziele für Vorkommen des Kammmolchs im FFH-Gebiet „Schlamau“	23
Tab. 20:	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Kammmolchs im FFH-Gebiet „Schlamau“	24
Tab. 21:	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000	25
Tab. 22:	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000	26

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage der Teilflächen des FFH-Gebietes „Schlamau“.....	1
---------	---	---

Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
ALKIS	Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem
AN	Auftragnehmer
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVVG	Bodenverwaltungs- und -verwertungsgesellschaft
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
ErhZV	Erhaltungszielverordnung
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung
GIS	Geographisches Informationssystem
LFB	Landesbetrieb Forst Brandenburg
LFU	Landesamt für Umwelt, ehemals Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV)
LP	Landschaftsplan
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LWObf.	Landeswaldoberförsterei
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, ehemals Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)
NSF	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
WBV	Wasser- und Bodenverband
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)

1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet „Schlamau“ (Landesnr. 411, EU-Nr. DE 3840-301) umfasst etwa 70 ha und befindet sich in der Gemeinde Wiesenburg/Mark, Brandenburg. Es liegt zwischen Schlamau im Norden und Wiesenburg im Süden (Abb. 1) im Naturpark Hoher Fläming.

Das FFH-Gebiet umfasst ein stark reliefiertes Waldgebiet mit naturnahen, geophytenreichen Eichen-Hainbuchenwäldern, Relikten von Rotbuchenwäldern sowie Quellfluren und Quellwäldern. Im Bereich der Schlamauer Berge finden sich die für den Fläming typischen Trockentälern, die sogenannten „Rummel“.

Es FFH-Gebiet „Schlamau“ bietet unter anderem Lebensraum für die Fledermausarten Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr sowie den Kammmolch.

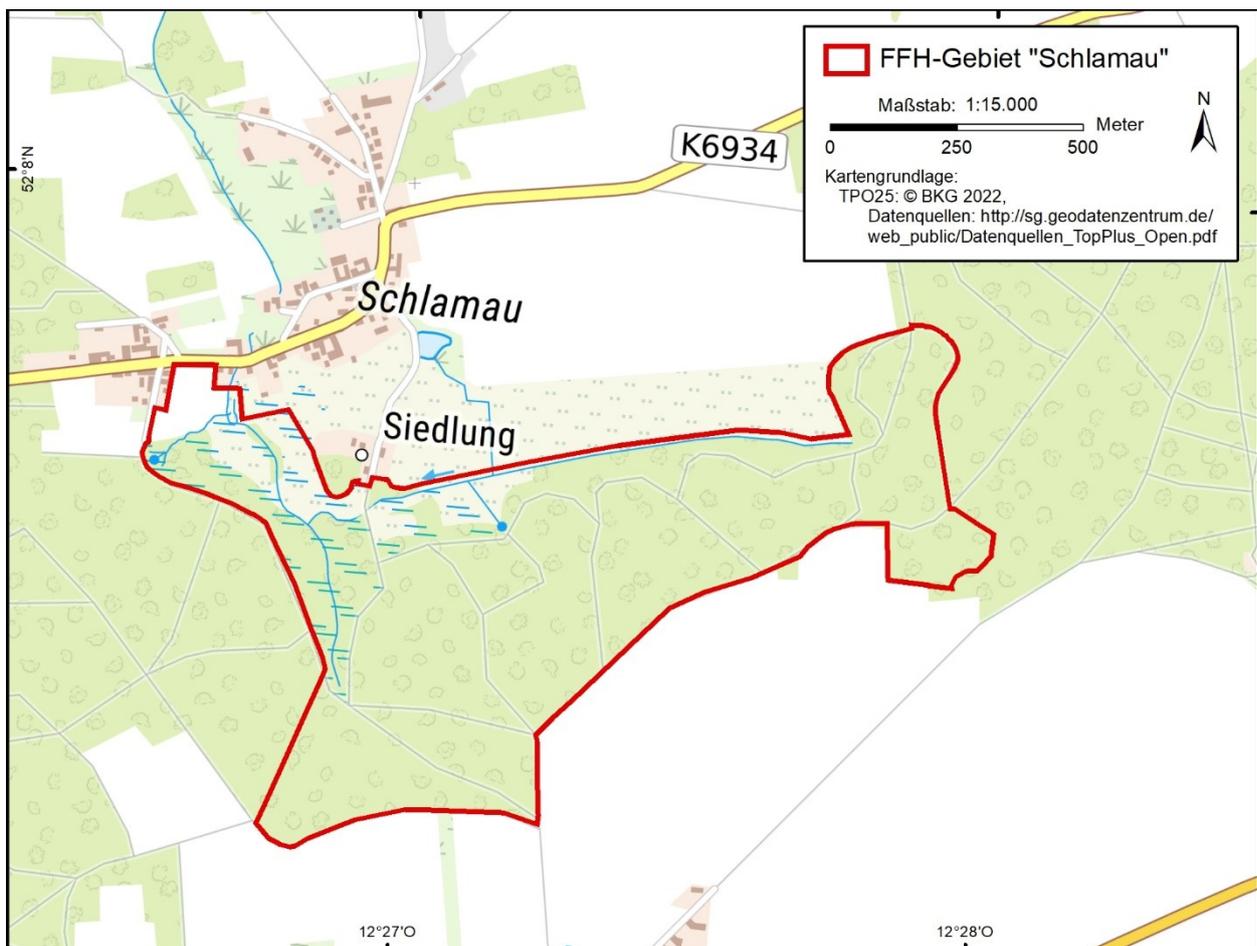


Abb. 1: Lage der Teilflächen des FFH-Gebietes „Schlamau“

2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL

In der folgenden Tab. 1 sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Lebensraumtypen dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt an dem das FFH-Gebiet für diesen Lebensraumtyp an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Tab. 1: Übersicht der im FFH-Gebiet „Schlamau“ vorkommenden Lebensraumtypen

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB ¹ ha	Kartierung 2020 ³		Beurteilung Repräsentativität 2020
					ha/m ²	Anzahl	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitans</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>		A	-	-	-	C
			B	-	-	-	
			C	0,1	0,1	6	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe		A	-	-	-	B
			B	0,3	0,3	2	
			C	-	-	-	
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)		A	5,0	5,0	2	B
			B	15,2	15,2	7	
			C	-	-	-	
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)		A	-	-	-	B
			B	2,4	2,4	1	
			C	-	-	-	
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	*	A	-	-	-	B
			B	2,5	2,5	3	
			C	1,0	1,1	1	
			Summe:	26,5	26,6	22	

Hinweise zur Tabelle:

Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Anzahl: Die Anzahl umfasst LRT, die als Fläche, Linie, Punkt oder Begleitbiotop kartiert wurden

Repräsentativität: A = hervorragende Repräsentativität, B = gute Repräsentativität, C = signifikante Repräsentativität, D = nichtsignifikante Präsenz (= nicht signifikanter LRT für das FFH-Gebiet))

1) SDB: Konsolidierter Datenbogen liegt vor.)

2) Für Linienbiotope wurde eine ungefähre Flächengröße berechnet. Für Bäche und Gräben wurde eine Breite von 1 m angenommen und zur Flächenberechnung herangezogen.

3) Quelle: BBK, TILIA 2020a, b, 2021

Der LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald ist nicht im Standarddatenbogen (SDB 2002) aufgeführt, wird aber in der Erhaltungszielverordnung (21. ERHZV 2018) für das FFH-Gebiet „Schlamau“ als auch dem PEP Naturpark Hoher Fläming (IFOEN 2006) genannt und wurde bei den Kartierungen 2020 (TILIA 2020a, b, 2021) bestätigt. Der LRT wird in den konsolidierten Datenbogen aufgenommen.

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind in der Karte 2 dargestellt.

2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundsätzliche Ziele auf Gebietsebene sind Erhalt und Entwicklung der Fließgewässer und Feucht-lebensräume sowie der Waldlebensraumtypen und der Habitats der Arten nach Anhang II FFH-RL.

Die Fortführung des Umbaus der Nadelholzforsten im größeren Umfeld des FFH-Gebietes zu mehr naturnahen Misch- und Laubwäldern stellt die wichtigste gebietsübergreifende Maßnahme für das FFH-Gebiet dar, von der auch LRT und Arten im FFH-Gebiet „Schlamau“ profitieren. Besondere Dringlichkeit erhält diese Maßnahme auch in Hinblick auf die bereits in den letzten Jahren beobachteten Änderungen der Witterung und deren Auswirkungen auf den Gebietswasserhaushalt sowie die prognostizierten Klimaveränderungen (BFN 2020, BMUV 2023). Vorrangiges Entwicklungsziel sind dabei die für das Gebiet typischen Buchen- und Eichenwälder bzw. die Förderung und Verjüngung der für diesen LRT typischen Arten, insbesondere unter Nutzung des Naturverjüngungspotentials der Buche. Wenn keine Verjüngung der standorttypischen Arten vorhanden ist, sollten Ersatzpflanzungen (Voranbau) mit LRT-typischen, heimischen Arten wie Buche, Trauben- und Stiel-Eiche, Berg-Ahorn, Hainbuche oder auch Eberesche gepflanzt werden. Berg-Ahorn und Hainbuche kommen häufig selbstständig in der Verjüngung hoch, diese sollten dann in ihrer Entwicklung gefördert werden.

Die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene basieren auf den Ergebnissen der aktuellen Kartierungen sowie den bereits in vorangegangenen Planungen, insbesondere im Pflege- und Entwicklungsplan Hoher Fläming (IFOEN 2006; Kap. 1.3), aufgestellten Maßnahmen und wirken sich positiv auf alle im FFH-Gebiet „Schlamau“ vorkommenden LRT und Faunaarten aus.

2.1.1 Vorgaben der Schutzgebietsverordnung

FFH-Gebiet

Das FFH-Gebiet „Schlamau“ (DE 3840-301) wurde am 22.06.2018 gemäß Art. 4 Abs. 4 der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL 1992) über die 21. Erhaltungszielverordnung (21. ERHZV 2018) als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (§ 7 Abs. 1 Nr. 6 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG 2009)) festgesetzt. Es hat eine Größe von rund 70 ha, liegt im Naturpark Hoher Fläming und ist Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“.

Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet ist laut Erhaltungszielverordnung (21. ERHZV 2018, Anlage 2) die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (§ 7 Abs. 1 Nr. 10 BNatSchG) folgender natürlicher Lebensraumtypen oder Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse:

- Natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse (§ 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes)
 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitans* und des *Callitriche-Batrachion* (3260)
 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430)
 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (6510)
 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (9110)
 - Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (9130)

- Prioritäre natürliche Lebensraumtypen (§ 7 Absatz 1 Nummer 5 des Bundesnaturschutzgesetzes)
 - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (91E0*)
- Arten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG (§ 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes)
 - Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)
 - Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Der Kammmolch, der laut Standarddatenbogen (SDB 2002) eine maßgebliche Art des FFH-Gebietes „Schlamau“ ist, wird nicht in der Erhaltungszielverordnung geführt.

Gemäß Anlage 3 der Erhaltungszielverordnung (ErhZV) sind für die im Gebiet vorkommenden LRT folgende ökologische Erfordernisse für einen guten Erhaltungszustand formuliert:

- LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion:
Natürliche und naturnahe, unverbaute, nicht oder nur wenig begradigte (mäandrierende) und wenig stofflich belastete Fließgewässer und Fließgewässerabschnitte, in unbeschatteten Bereichen mit typischer Vegetation (Wasserpflanzen, Fließgewässerröhrichte); differenzierte Strömungs- und Sedimentationsverhältnisse, naturraumtypisches Abflussregime im Jahresverlauf.
- LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe:
Von typischen Hochstauden dominierte Uferfluren von Fließgewässern und staudenreiche Grünlandbrachen wechsel-feuchter bis nasser Standorte in Fließgewässerniederungen (Auen); Standorte mäßig nährstoffreich bis nährstoffreich. Besonders empfindlich gegenüber übermäßigem Nährstoffeintrag, Grundwasserabsenkungen und Beschattung durch zunehmenden Gehölzaufwuchs.
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*):
Artenreiche, extensiv genutzte Mähwiesen auf zumeist mäßig nährstoffreichen, leicht humosen Standorten mittlerer Bodenfeuchte; meist lehmige Mineralböden, auch auf mäßig entwässerten Niedermoorböden.
- LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum):
Buchenwälder ärmerer Standorte über basenarmen, lehmigen bis sandigen diluvialen Ablagerungen. Alte Laubbaumbestände mit Dominanz der Rotbuche (*Fagus sylvatica*) oder Bestände, in denen ein fließender Generationsübergang verschiedener Altersstadien vorhanden ist; hoher Anteil von Altholz und Biotopbäumen sowie von stehendem und liegendem Totholz; hohe Wuchsklassendiversität; Naturverjüngung; Kraut- und Strauchschicht natürlicherweise oft nur spärlich ausgebildet.
- LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum):
Buchenwälder über teils leicht kalkhaltigen und/oder basenreichen Böden mit guter Nährstoffversorgung über reichen bis mittleren Braunerden. Alte Laubbaumbestände mit Dominanz der Rotbuche (*Fagus sylvatica*) oder Bestände, in denen ein fließender Generationsübergang verschiedener Altersstadien vorhanden ist; hoher Anteil von Altholz und Biotopbäumen sowie von stehendem und liegendem Totholz; hohe Wuchsklassendiversität; Naturverjüngung von Hauptbaum- und Begleitbaumarten. Gut ausgeprägte Strauchschicht sowie eine an Frühjahrsgeophyten reiche Krautschicht.

- LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae):
Naturnahe Baumbestände und Wälder aus dominierender Erle (*Alnus glutinosa*), örtlich Esche (*Fraxinus excelsior*), seltener Bruch-Weide (*Salix fragilis*); an unverbauten, natürlichen, naturnahen oder auch künstlichen Fließgewässern ohne Staustufen, in Fließgewässerauen und in Arealen mit ausstreichenden Quellhorizonten beziehungsweise mit einem natürlich-dynamischen hydrologischen Regime; hoher Anteil an Alt- und Biotopbäumen und Totholz (liegend, stehend), Naturverjüngung der charakteristischen Baumarten; in Weichholzaunen der Flusstäler keine oder nur geringe forstliche Bewirtschaftung; für einen günstigen Erhaltungszustand ist eine periodische Überschwemmung erforderlich. Bei Weichholzaunen der Flusstäler sind lückige Komplexe aus Baum- und Strauchweiden sowie örtlich Schwarz-Pappel (*Populus nigra*) mit Röhrichten, Rieden und Flutrasen typisch.

Gemäß Anlage 4 der Erhaltungszielverordnung (ErhZV) sind für die im Gebiet vorkommenden Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG (§ 7 Absatz 1 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes) folgende ökologische Erfordernisse für einen guten Erhaltungszustand formuliert:

- Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*):
Lebensräume und Jagdgebiete: Typische Waldfledermaus; naturnahe, artenreiche und reich strukturierte Laub- und Mischwälder mit stehendem Totholz und höhlenreichen Altbäumen, auch in Parks und Obstgärten.
Sommerquartiere: Baumhöhlen, Fledermaus- und Vogelkästen; Weibchen mit kleinen Wochenstubengesellschaften (ca. 20 bis 30 Tiere).
Winterquartiere: Höhlen, Stollen oder Kellerräume (meist nur einzelne oder wenige Tiere); hohe Luftfeuchtigkeit (ca. 90 Prozent) und Temperaturen von +1 Grad Celsius bis +7 Grad Celsius erforderlich.
- Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*).
Lebensräume und Jagdgebiete: Typische Waldfledermaus; naturnahe Laub- und Mischwälder und parkähnliche Landschaften, aber auch Kiefernwälder bis hin zu strukturarmen Forsten.
Sommerquartiere: Spalten an stehendem Totholz (zum Beispiel lose Rinde von Kiefern) oder Baumhöhlen, vorwiegend in alten Baumbeständen, in/an waldnahen Gebäuden (zum Beispiel Fensterläden).
Winterquartiere: Unterirdische Befestigungsanlagen wie Bunker, Ruinen historischer Gebäude mit relativ trockenen und kalten Bedingungen (bis +5 Grad Celsius) sowie Spalten und Vertiefungen, zumindest zeitweilig auch im Frostbereich gelegen.

2.2 Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion (LRT 3260)

Im FFH-Gebiet „Schlamau“ wurden fünf Gewässerabschnitte (3840SO0033, 3840SO0835, 3840SO0836, 3840SO0837, 3840SO0838) und eine flächige Sumpfwasserquelle (3840SO0032) mit einer Gesamtgröße von 0,14 ha und einer Länge von etwa 0,75 km dem LRT 3260 zugeordnet. Der Erhaltungsgrad aller Abschnitte wurde mit C (mittel bis schlecht) bewertet, es werden daher Erhaltungsziele und Wiederherstellungsmaßnahmen formuliert.

Tab. 2: Ziele für LRT 3260

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2021 Fläche in ha	aktueller Zustand 2020 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 3260		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	0,1	-
mittel bis schlecht (C)	0,1	0,1	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	0,1	0,1		0,1	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:			0,1		

1) Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt. Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Schlamau“ Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260)

Eine Unterhaltung der Gewässer ist – wie bereits praktiziert – auf ein Mindestmaß zu reduzieren bzw. zu unterlassen (beobachtende Gewässerunterhaltung). Dies heißt, dass eine Gewässerunterhaltung grundsätzlich zu unterlassen ist und nicht in die Gewässerentwicklung eingegriffen wird, aber eine minimal invasive, schonende und angepasste Durchführung abflusssichernder Maßnahmen möglich ist. Sollten Maßnahmen nötig werden, sind diese unter Berücksichtigung naturschutz- und artenschutzfachlicher Aspekte durchzuführen.

Der sensible Quellbereich des Schlamauer Baches sowie ggf. die Quellbereiche weiterer Gewässerläufe und der Bereich der Quellen in den Rummeln sind durch Besucherlenkungsmaßnahmen bzw. -information, z.B. durch Schilder, über die naturschutzfachlich wertvollen Quellbereiche und ihre Sensibilität gegenüber Beeinträchtigungen – insbesondere durch Trittschäden – sowie ihrer Bedeutung für Flora und Fauna zu schützen. Eine Abstimmung zur Sperrung bestimmter Bereiche und/oder Wege konnte nicht erreicht werden.

Die Gewässer profitieren auch von den gebietsübergreifenden Maßnahmen, insbesondere durch Waldumbaumaßnahmen zur Stabilisierung des Gebietswasserhaushaltes.

Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 3260 im FFH-Gebiet „Schlamau“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des Zustandes				
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (beobachtende Gewässerunterhaltung)	0,1	6	3840SO0032, 3840SO0033, 3840SO0835, 3840SO0836, 3840SO0837, 3840SO0838
E31	Aufstellen von Informationstafeln	-	1	3840SO0032

2.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260)

Es werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen für LRT 3260 formuliert.

2.3 Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Zwei Flächen (3840SO0082, 3840SO0112) mit einer Gesamtgröße von 0,28 ha wurden dem LRT 6430 zugeordnet. Beide Flächen weisen einen guten Erhaltungsgrad (Bewertung B) auf, daher werden Erhaltungsziele und -maßnahmen formuliert.

Zwei weitere Flächen (3840SO0041, 3840SO0074) mit einer Gesamtgröße von 0,60 ha wurden als Entwicklungsflächen zum LRT 6430 ausgewiesen. Für diese Flächen werden Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert.

Eine Fläche (3840SO0053) mit einer Größe von 1,19 ha wurde bei den Kartierungen 2020 (TILIA 2020) als irreversibel geschädigt eingeschätzt. In der Altkartierung 2003 wurde diese Fläche noch als LRT 6430 erfasst. Aufgrund des Vorkommens von lebensraumtypischen Arten werden für diese Fläche ebenfalls Entwicklungsmaßnahmen formuliert. Ziel ist, die Arten der Staudenfluren für eine Rückentwicklung zum LRT 6430 zu fördern sowie Schilf und aufkommende Verbuschung zurückzudrängen.

Tab. 4: Ziele für LRT 6430

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2021 Fläche in ha	aktueller Zustand 2020 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6430		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	0,3	0,3	Erhalt des Zustandes	0,3	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	0,3	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	0,6 1,2
Summe	0,3	0,3		0,3	1,8
angestrebte LRT-Fläche in ha:			2,3		

1) Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt. Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Schlamau“. Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

2.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Feuchte Hochstaudenfluren sind pflegeabhängig und können auf Dauer nur durch regelmäßige Nutzung, vorzugsweise Mahd, erhalten werden. Ziel ist die Förderung und Entwicklung des typischen Arteninventars sowie der Habitatstrukturen. Die beiden Flächen nördlich des Grabens grenzen an die Mähwiese nördlich des FFH-Gebietes und sollten (weiterhin) in dessen Pflege integriert werden.

Um die Flächen offenzuhalten ist eine Mahd in mehrjährigem Abstand durchzuführen. Da für Hochstaudenfluren eine Mahd alle drei bis fünf Jahre ausreichend ist, können die Flächen im Zuge der Wiesenmahd auf der angrenzenden Fläche alternierend belassen werden.

Generell ist bei der Mahd zu beachten, dass die Schnitthöhe über 10 cm betragen sollte. Das Mahdgut ist nach einer etwa dreitägigen Liegezeit, um das Absamen zu gewährleisten, abzutransportieren.

Tab. 5: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 6430 im FFH-Gebiet „Schlamau“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des Zustandes				
O114	Mahd (in mehrjährigem Abstand von 3 bis 5 Jahren)	0,28	2	3840SO0082 3840SO0112
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen (Abtransport des Mähgutes nach 2- bis 3-tägiger Liegedauer)	0,28	2	3840SO0082 3840SO0112

2.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Ziel ist die Entwicklung zum LRT 6430 durch Förderung des typischen Arteninventars sowie der Habitatstrukturen bzw. auf der als irreversibel geschädigten Fläche (3840SO0053) die Förderung der Rückentwicklung bzw. Wiederherstellung des LRT 6430. Die Maßnahmen entsprechen den unter Kap. 2.3.1 formulierten Maßnahmen.

Tab. 6: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 6430 im FFH-Gebiet „Schlamau“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O114	Mahd (zunächst alle 1 bis 2 Jahre, danach in mehrjährigem Abstand von 3 bis 5 Jahren)	0,61	2	3840SO0041 3840SO0074
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen (Abtransport des Mähgutes nach 2- bis 3 tägiger Liegedauer)	0,61	2	3840SO0041 3840SO0074

2.4 Ziele und Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)

Neun Flächen (3840SO0063, 3840SO0068, 3840SO0081, 3840SO0086, 3840SO0090, 3840SO0093, 3840SO0095, 3840SO0100, 3840SO0102) mit einer Gesamtgröße von 20,21 ha wurden dem LRT 9110 zugeordnet. Der Erhaltungsgrad der Flächen wurde mit hervorragend (Bewertung A) und gut (Bewertung B) eingestuft, daher werden Erhaltungsziele und -maßnahmen formuliert.

Weitere sieben Flächen (3840SO0075, 3840SO0080, 3840SO0091, 3840SO0094, 3840SO0096, 3840SO0103, 3840SO0104) mit einer Gesamtgröße von 10,87 ha wurden als Entwicklungsflächen zum LRT 9110 erfasst. Für diese Flächen werden Entwicklungsziele und -maßnahmen aufgestellt.

Tab. 7: Ziele für LRT 9110

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2021 Fläche in ha	aktueller Zustand 2020 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 9110		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	5,0	5,0	Erhalt des Zustandes	5,0	
			Wiederherstellung des Zustandes		
gut (B)	15,2	15,2	Erhalt des Zustandes	15,2	
			Wiederherstellung des Zustandes		10,9
mittel bis schlecht (C)			Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes		
Summe	20,2	20,2		20,2	10,9
angestrebte LRT-Fläche in ha:			31,1		

1) Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt. Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Schlamau“. Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

2.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)

Ziel der Maßnahmen ist der Erhalt des guten bis hervorragenden Erhaltungsgrad (Bewertung A bzw. B) der Flächen des LRT 9110. Die Waldbestände des LRT sollten nach Möglichkeit einer natürlichen Eigendynamik überlassen werden, daher ist mittel- bis langfristig anzustreben, die Flächen aus der Nutzung zu nehmen und der Sukzession zu überlassen, sofern eine gesellschaftstypische Baumartenzusammensetzung sowie Naturverjüngung gesichert ist.

Die Waldbestände des LRT sollten unter Wahrung der Verkehrssicherungspflicht nach Möglichkeit einer natürlichen Eigendynamik überlassen werden, daher ist mittel- bis langfristig anzustreben, die Flächen aus

der Nutzung zu nehmen und der Sukzession zu überlassen, sofern eine gesellschaftstypische Baumartenzusammensetzung sowie Naturverjüngung gesichert ist. Dementsprechend ist die natürliche Baumartenzusammensetzung und die Anreicherung von Biotop- und Altbäumen sowie von stehendem und liegendem Totholz in den Waldgesellschaften zu fördern.

Bis zum Erreichen einer gesellschaftstypischen Baumartenzusammensetzung und ausreichenden Naturverjüngung ist eine (Pflege-)Nutzung generell nicht ausgeschlossen. Diese hat – wie bereits praktiziert – lebensraumschonend entsprechend den Vorgaben der „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2022c) und der aktuellen Betriebsanweisung an den Landeswald (LFB 2023a) zu erfolgen.

Dazu ist hohe Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien ist zu fördern. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Besonders bedeutsam ist dabei starkes Totholz. Der ökologische Wert eines Baumstammes nimmt mit zunehmendem Durchmesser zu. Wenn Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind; die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Totholzelemente.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, gesellschaftsfremde Baumarten sind zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, gesellschaftstypische Arten eingesetzt werden. Habitatbäume sind im Bestand zu belassen. Neben den Hauptbaumarten Rot-Buche (*Fagus sylvatica*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) sind auch die Begleitbaumarten Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*), Hain-Buche (*Carpinus betulus*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), sowie, häufig im Vorwald anzutreffen, Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Eber-Esche (*Sorbus aucuparia*) als Ersatzpflanzungen möglich.

Tab. 8: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9110 im FFH-Gebiet „Schlamau“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	20,21	9	3840SO0063, 3840SO0068, 3840SO0081, 3840SO0086, 3840SO0090, 3840SO0093, 3840SO0095, 3840SO0100, 3840SO0102
F102	Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = 21-40 m ³ /ha)	20,21	9	3840SO0063, 3840SO0068, 3840SO0081, 3840SO0086, 3840SO0090, 3840SO0093, 3840SO0095, 3840SO0100, 3840SO0102
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5-7 Stück/ha)	20,21	9	3840SO0063, 3840SO0068, 3840SO0081, 3840SO0086,

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
				3840SO0090, 3840SO0093, 3840SO0095, 3840SO0100, 3840SO0102
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten.	20,21	9	3840SO0063, 3840SO0068, 3840SO0081, 3840SO0086, 3840SO0090, 3840SO0093, 3840SO0095, 3840SO0100, 3840SO0102
F37	Förderung des Zwischen und Unterstandes	20,21	9	3840SO0063, 3840SO0068, 3840SO0081, 3840SO0086, 3840SO0090, 3840SO0093, 3840SO0095, 3840SO0100, 3840SO0102
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	14,00	5	3840SO0068, 3840SO0081, 3840SO0086, 3840SO0095, 3840SO0100
F98	Zulassung der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme z.B. bei Aufkommen gesellschaftsfremder Baumarten	20,21	9	3840SO0063, 3840SO0068, 3840SO0081, 3840SO0086, 3840SO0090, 3840SO0093, 3840SO0095, 3840SO0100, 3840SO0102

2.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (LRT 9110)

Ziel der Maßnahmen ist die Entwicklung strukturreicher Bestände mit möglichst typischer Baumartenzusammensetzung. Die Umsetzung erfolgt entsprechend den in Kap. 2.4.1 formulierten Maßnahmen.

In Fläche 3840SO0075 sind Fichten und in Fläche 3840SO0104 sind Douglasien und Fichten zu entnehmen.

Tab. 9: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 9110 im FFH-Gebiet „Schlamau“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	10,87	7	3840SO0075, 3840SO0080, 3840SO0091, 3840SO0094, 3840SO0096, 3840SO0103, 3840SO0104
F102	Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = 21-40 m ³ /ha)	10,87	7	3840SO0075, 3840SO0080, 3840SO0091, 3840SO0094, 3840SO0096, 3840SO0103, 3840SO0104
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5-7 Stück/ha)	10,87	7	3840SO0075, 3840SO0080, 3840SO0091, 3840SO0094, 3840SO0096, 3840SO0103, 3840SO0104
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten.	10,87	7	3840SO0075, 3840SO0080, 3840SO0091, 3840SO0094, 3840SO0096, 3840SO0103, 3840SO0104
F19	Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandsgeneration	10,87	7	3840SO0075, 3840SO0080, 3840SO0091, 3840SO0094, 3840SO0096, 3840SO0103, 3840SO0104
F37	Förderung des Zwischen und Unterstandes	10,87	7	3840SO0075, 3840SO0080, 3840SO0091, 3840SO0094, 3840SO0096, 3840SO0103, 3840SO0104
F93	Einbringung nur gebietsheimischer Baumarten des Waldlebensraumtyps in lebensraumtypischer Zusammensetzung	10,87	7	3840SO0075, 3840SO0080, 3840SO0091,

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
				3840SO0094, 3840SO0096, 3840SO0103, 3840SO0104
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (wie Fichten, Douglasien, Pappeln)	0,86	1	3840SO0075, 3840SO0104
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	2,78	3	3840SO0094, 3840SO0096, 3840SO0104
F98	Zulassung der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme z.B. bei Aufkommen gesellschaftsfremder Baumarten	10,87	7	3840SO0075, 3840SO0080, 3840SO0091, 3840SO0094, 3840SO0096, 3840SO0103, 3840SO0104

2.5 Ziele und Maßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130)

Es wurde eine Fläche (3840SO0031) mit einer Gesamtgröße von 2,39 ha des LRT 9130 erfasst. Der Erhaltungszustand der Fläche wurde mit gut (Bewertung B) beurteilt, es werden Erhaltungsziele und -maßnahmen formuliert.

Tab. 10: Ziele für LRT 9130

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2021 Fläche in ha	aktueller Zustand 2020 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 9130		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-		Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes		
gut (B)	2,4	2,4	Erhalt des Zustandes	2,4	
			Wiederherstellung des Zustandes		
mittel bis schlecht (C)	-		Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes		
Summe	2,4	2,4		2,4	
angestrebte LRT-Fläche in ha:			2,4		

1) Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt. Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Schlamau“ Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

2.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130)

Der LRT 9130 ist grundsätzlich nicht von einer regelmäßigen Pflege abhängig. Ziel der Maßnahmen ist der Erhalt strukturreicher Bestände mit möglichst typischer Baumartenzusammensetzung. Die Waldbestände des LRT sollten nach Möglichkeit einer natürlichen Eigendynamik überlassen werden, daher wird mittel- bis langfristig angestrebt, die Flächen aus der Nutzung zu nehmen und der Sukzession zu überlassen, sofern eine gesellschaftstypische Baumartenzusammensetzung sowie Naturverjüngung gesichert ist.

Bis zum Erreichen einer gesellschaftstypischen Baumartenzusammensetzung und ausreichenden Naturverjüngung ist eine (Pflege-)Nutzung generell nicht ausgeschlossen. Diese hat – wie bereits praktiziert – lebensraumschonend entsprechend den Vorgaben der „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2022c) und der aktuellen Betriebsanweisung an den Landeswald (LFB 2023) zu erfolgen.

Grundsätzlich ist hohe Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien ist zu fördern. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Besonders bedeutsam ist dabei starkes Totholz. Der ökologische Wert eines Baumstammes nimmt mit zunehmendem Durchmesser zu. Wenn Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind; die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Totholzelemente.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, die Verjüngung standortfremder Baumarten ist zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, gesellschaftstypische Arten eingesetzt werden. Habitatbäume sind ggf. im Bestand zu belassen. Neben der Hauptbaumart Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) sind auch die Begleitbaumarten Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Hain-Buche (*Carpinus betulus*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Winter-Linde (*Tilia cordata*), Berg-Ulme (*Ulmus glabra*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) als Ersatzpflanzungen möglich.

Tab. 11: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9130 im FFH-Gebiet „Schlamau“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	2,39	1	3840SO0031
F102	Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = 21-40 m ³ /ha)	2,39	1	3840SO0031
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5-7 Stück/ha)	2,39	1	3840SO0031
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	2,39	1	3840SO0031
F37	Förderung des Zwischen und Unterstandes	2,39	1	3840SO0031
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	2,39	1	3840SO0031
F98	Zulassung der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme z.B. bei Aufkommen gesellschaftsfremder Baumarten	2,39	1	3840SO0031

2.5.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130)

Es werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen für LRT 9130 formuliert.

2.6 Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)

Vier Flächen (3840SO0034, 3840SO0042, 3840SO0084, 3840SO0114) wurden dem LRT 91E0* zugeordnet. Vier Flächen weisen einen Erhaltungsgrad von B (gut) auf, es werden Erhaltungsziele und -maßnahmen formuliert. Der Erhaltungsgrad der Fläche 3840SO0042 wurde mit mittel bis schlecht (Bewertung C) beurteilt, es werden Erhaltungsziele und Wiederherstellungsmaßnahmen aufgestellt.

Eine weitere Fläche (3840SO0035) wurde als Entwicklungsfläche zum LRT 91E0* ausgewiesen. Für diese Flächen werden Entwicklungsziele und -maßnahmen formuliert.

Tab. 12: Ziele für LRT 91E0*

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2021 Fläche in ha	aktueller Zustand 2020 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 91E0*		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)			Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes		
gut (B)	2,5	2,5	Erhalt des Zustandes	2,3	
			Wiederherstellung des Zustandes	1,1	0,9
mittel bis schlecht (C)	1,0	1,1	Erhalt des Zustandes		
			Wiederherstellung des Zustandes		
Summe	3,5	3,6		3,6	0,9
angestrebte LRT-Fläche in ha:			4,5		

1) Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt. Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Schlamau“ Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

2.6.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)

Ziel der Maßnahmen ist die Entwicklung zu strukturreichen Auenwald-Beständen mit verschiedenen Waldentwicklungsphasen und möglichst gesellschaftstypischer Baumartenzusammensetzung. Die Waldbestände des LRT sollten unter Wahrung der Verkehrssicherungspflicht nach Möglichkeit einer natürlichen Eigendynamik überlassen werden, daher ist mittel- bis langfristig anzustreben, die Flächen aus der Nutzung zu nehmen und der Sukzession zu überlassen, sofern eine gesellschaftstypische Baumartenzusammensetzung sowie Naturverjüngung gesichert ist.

Bis zum Erreichen einer gesellschaftstypischen Baumartenzusammensetzung und ausreichenden Naturverjüngung ist eine (Pflege-)Nutzung generell nicht ausgeschlossen. Diese hat – wie bereits praktiziert – lebensraumschonend entsprechend den Vorgaben der „Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen“ (MLUK 2022c) und der aktuellen Betriebsanweisung an den Landeswald (LFB 2023) zu erfolgen.

Grundsätzlich ist hohe Strukturvielfalt mit verschiedenen Altersstadien ist zu fördern. Alt- und Totholz sowie Habitat- bzw. Biotopbäume sind in ausreichendem Maß im Bestand zu erhalten. Besonders bedeutsam ist dabei starkes Totholz. Der ökologische Wert eines Baumstammes nimmt mit zunehmendem Durchmesser zu. Wenn Habitatbäume bzw. Biotopbäume im Bestand vorhanden sind, ist es wichtig, dass sie untereinander vernetzt sind; die Distanz sollte nur wenige 100 m betragen. Vernetzte Gruppen von Totholz fördern die Artenvielfalt in höherem Maße als einzelne, voneinander isolierte Alt- und Totholzelemente.

Eine Naturverjüngung ist vor Saat und/oder Pflanzung zu bevorzugen, gesellschaftsfremde Baumarten sind zurückzudrängen. Es dürfen nur heimische, gesellschaftstypische Arten eingesetzt werden. Habitatbäume sind im Bestand zu belassen. Als Ersatzpflanzungen sind neben Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) auch Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Gemeine Hasel (*Corylus avellana*), Faulbaum (*Frangula alnus*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*), Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*), Feld-Ulme (*U. minor*) und Gemeiner Schneeball (*Viburnum opulus*) möglich.

Tab. 13: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Schlamau“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	2,53	3	3840SO0034 3840SO0084 3840SO0114
F102	Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = 11-20 m ³ /ha)	2,53	3	3840SO0034 3840SO0084 3840SO0114
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5-7 Stück/ha)	2,53	3	3840SO0034 3840SO0084 3840SO0114
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten.	2,53	3	3840SO0034 3840SO0084 3840SO0114
F37	Förderung des Zwischen und Unterstandes	2,53	3	3840SO0034 3840SO0084 3840SO0114

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F98	Zulassung der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme z.B. bei Aufkommen gesellschaftsfremder Baumarten	2,53	3	3840SO0034 3840SO0084 3840SO0114
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	1,07	1	3840SO0042
F102	Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = 11-20 m ³ /ha)	1,07	1	3840SO0042
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5-7 Stück/ha)	1,07	1	3840SO0042
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten.	1,07	1	3840SO0042
F37	Förderung des Zwischen und Unterstandes	1,07	1	3840SO0042
F98	Zulassung der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme z.B. bei Aufkommen gesellschaftsfremder Baumarten	1,07	1	3840SO0042

2.6.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*)

Ziel ist die Förderung und Entwicklung strukturreicher Auenwald-Bestände mit verschiedenen Waldentwicklungsphasen und möglichst gesellschaftstypischer Baumartenzusammensetzung. Die Umsetzung erfolgt entsprechend den in Kap. 2.6.1 formulierten Maßnahmen.

Tab. 14: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Schlamau“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	0,86	1	3840SO0035
F102	Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (LRT spezifische Menge = 11-20 m ³ /ha)	0,86	1	3840SO0035
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge = 5-7 Stück/ha)	0,86	1	3840SO0035
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten.	0,86	1	3840SO0035
F37	Förderung des Zwischen und Unterstandes	0,86	1	3840SO0035
F98	Zulassung der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme z.B. bei Aufkommen gesellschaftsfremder Baumarten	0,86	1	3840SO0035

3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Das Große Mausohr konnte bei den Untersuchungen nachgewiesen werden, ist aber keine maßgebliche Art des FFH-Gebietes, daher werden keine Maßnahmen formuliert. Sollte das Große Mausohr in den konsolidierten aufgenommen werden, wird es zu einer maßgeblichen Art des FFH-Gebietes „Schlamau“ und es werden Erhaltungsmaßnahmen aufgestellt, die den Maßnahmen für die beiden anderen Fledermausarten entsprechen.

Die Art profitiert von den gebietsübergreifenden Maßnahmen sowie den Maßnahmen für die Wald-LRT.

3.1 Ziele und Maßnahmen für Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Die Mopsfledermaus ist eine maßgebliche Art des FFH-Gebietes „Schlamau“ und konnte im Rahmen der Untersuchungen im Gebiet nachgewiesen werden, daher wird das gesamte FFH-Gebiet „Schlamau“ als Habitat für die Mopsfledermaus (Barbbarb411001; Bewertung B) ausgewiesen. Es werden entsprechend Erhaltungsziele und -maßnahmen formuliert.

Tab. 15: Ziele für Vorkommen der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Schlamau“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt 2024	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für Großes Mausohr		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	P: k.A. H: 70,25 ha	Erhalt des Zustandes	P: k.A. H: 70,25 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	-	P: k.A. H: 70,25 ha		P: k.A. H: 70,25 ha	-
angestrebte Populationsgröße (P):			k.A.		
angestrebte Habitatgröße (H):			70,25 ha		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Schlamau“ Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

Festlegung konsolidierter Datenbogen steht noch aus. Es wird von einer Aufnahme in den Datenbogen ausgegangen.

3.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Die Mopsfledermaus hat einen hohen Bedarf an Baumquartieren und bevorzugt strukturreiche natürliche oder naturnahe Wälder. Ziel der Maßnahmen ist die Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustands des Habitats der Art durch eine Förderung der Strukturvielfalt der Wald- und Forstflächen mit verschiedenen Altersstadien und einer Erhöhung der Naturnähe. Ein Umbau der im Gebiet und dessen Umfeld vorkommenden Nadelholzforsten zu Laub- und Mischwaldbeständen, eine bessere Altersstruktur auf den Waldflächen und ein hoher Anteil an Quartier- und Altbäumen sowie Totholz würde die Habitatqualität deutlich verbessern.

Die Habitat- und Quartierbäume, die während der Kartierungen 2021 erfasst wurden, wurden entsprechend gekennzeichnet. Grundsätzlich sind alle Bäume mit Rissen, Höhlen etc. für Fledermäuse geeignet.

Die Art profitiert auch von den gebietsübergreifenden Maßnahmen, insbesondere den Waldumbau-maßnahmen sowie den Maßnahmen für die Wald-LRT.

Tab. 16: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Schlamau“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	70,25	1	3840SO_MFP_001
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	70,25	1	3840SO_MFP_001
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	70,25	1	3840SO_MFP_001
F102	Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	70,25	1	3840SO_MFP_001
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (Entwicklung von Nadelholzbeständen zu laubbaumreichen Mischwäldern)	70,25	1	3840SO_MFP_001

3.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Es werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen für die Mopsfledermaus formuliert.

3.2 Ziele und Maßnahmen für Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Die Bechsteinfledermaus konnte im Rahmen der Untersuchungen nachgewiesen werden, daher wird das gesamte FFH-Gebiet „Schlamau“ als Habitatfläche ausgewiesen (Myotbech411001). Sie ist eine maßgebliche Art des FFH-Gebietes, daher werden trotz des hervorragenden Erhaltungsgrads des Habitats (Bewertung A) Erhaltungsziele und -maßnahmen formuliert.

Tab. 17: Ziele für Vorkommen der Bechsteinfledermaus im FFH-Gebiet „Schlamau“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt 2024	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für Großes Mausohr		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	P: k.A. H: 70,25 ha	Erhalt des Zustandes	P: k.A. H: 70,25 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	-	P: k.A. H: 70,25 ha		P: k.A. H: 70,25 ha	-
angestrebte Populationsgröße (P):			k.A.		
angestrebte Habitatgröße (H):			70,25 ha		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Schlamau“ Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

Festlegung konsolidierter Datenbogen steht noch aus. Es wird von einer Aufnahme in den Datenbogen ausgegangen.

3.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Die Bechsteinfledermaus ist eine typische Waldfledermaus und hat einen sehr hohen Bedarf an Baumquartieren mit Höhlen, die oft gewechselt werden. Die Art zeigt eine Präferenz für Eichenbestände als Quartierhabitat und ist zudem abhängig von Spechthöhlen. Da sie sehr häufig das Quartier wechselt benötigt die Bechsteinfledermaus rund 60 geeignete Bäume im näheren Umfeld. Ein zu geringer Anteil von Altbäumen und Totholz vermindert Spechtvorkommen und gefährdet daher die Quartiersituation für die Bechsteinfledermaus. Sie bevorzugt strukturreiche natürliche oder naturnahe Wälder.

Ziel der Maßnahmen ist der Erhalt des hervorragenden Erhaltungszustands des Habitats der Art durch eine Förderung der Strukturvielfalt der Wald- und Forstflächen mit verschiedenen Altersstadien und einer Erhöhung der Naturnähe sowie die Stärkung der Population. Durch gezielte Pflege und Neupflanzungen können bestehende Eichenbestände im Gebiet gefördert werden. Ein Umbau der im Gebiet vorkommenden Nadelholzforsten zu Laub- und Mischwaldbeständen, eine bessere Altersstruktur auf den Waldflächen und ein hoher Anteil an Quartier- und Altbäumen sowie Totholz würde die Habitatqualität deutlich verbessern. Die Habitat- und Quartierbäume, die während der Kartierungen 2021 erfasst wurden, wurden entsprechend gekennzeichnet. Grundsätzlich sind alle Bäume mit Rissen, Höhlen etc. für Fledermäuse geeignet.

Die Art profitiert auch von den gebietsübergreifenden Maßnahmen, insbesondere den Waldumbau-maßnahmen sowie den Maßnahmen für die Wald-LRT.

Tab. 18: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Bechsteinfledermaus im FFH-Gebiet „Schlamau“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	70,25	1	3840SO_MFP_001
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile*	70,25	1	3840SO_MFP_001
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	70,25	1	3840SO_MFP_001
F102	Belassung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	70,25	1	3840SO_MFP_001
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (Entwicklung von Nadelholzbeständen zu laubbaumreichen Mischwäldern)	70,25	1	3840SO_MFP_001

3.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Es werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen für die Bechsteinfledermaus formuliert.

3.3 Ziele und Maßnahmen für Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Der Kammmolch konnte bei den aktuellen Untersuchungen, die auf den Dorfteich Schlamau begrenzt waren, nicht nachgewiesen. Auf Grundlage der Nachweise an den Amphibienschutzzäunen und der grundsätzlichen Eignung des Gebietes wurde das Untersuchungsgewässer 411_01 sowie ein großer Teil der westlich bzw. südwestlich liegenden Gewässerläufe und deren Umfeld im FFH-Gebiet „Schlamau“ als Habitatfläche Tritcris411001 ausgewiesen. Der Erhaltungsgrad wurde mit mittel bis schlecht (Bewertung C) bewertet, daher werden Erhaltungsziele und Wiederherstellungsmaßnahmen formuliert.

Aufgrund der zu erwartenden Zunahme von Trockenperioden besteht dringender Handlungsbedarf für Erhalt und Entwicklung des Kammmolchhabitats im FFH-Gebiet „Schlamau“. Von besonderer Bedeutung ist dabei auch hier, den Gebietswasserhaushalt zu stabilisieren und den Wasserrückhalt im Gebiet zu erhöhen, um die Wasserführung der Gewässer insbesondere in den Kammmolchhabitaten zu verlängern bzw. für einen ausreichend langen Zeitraum im Jahresverlauf zu sichern und die Habitat- und Reproduktionsbedingungen zu verbessern, da die Larvalentwicklung unter den aktuellen Bedingungen in trockenen Jahren nicht abgeschlossen werden kann.

Zusätzlich werden daher Maßnahmen für den Dorfteich Schlamau (Untersuchungsgewässer 411_02), der außerhalb des FFH-Gebietes liegt, formuliert, da dieser eine wichtige Funktion innerhalb des Biotopverbundes erfüllt und eine Ausweichmöglichkeit in der Reproduktionsphase und als Laichgewässer bietet,

insbesondere in Hinblick auf die anzunehmende Zunahme von trockenen und warmen Perioden und der Gefahr einer Austrocknung von Gewässern.

Tab. 19: Ziele für Vorkommen des Kammmolchs im FFH-Gebiet „Schlamau“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt 2024	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für Kammmolche		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: k.A. H: k.A. ha	-	Erhalt des Zustandes	-	
			Wiederherstellung des Zustandes	-	P: k.A. H: 6,06 ha
mittel bis schlecht (C)	P: k.A. H: k.A. ha	P: kein Nachweis H: 6,06 ha	Erhalt des Zustandes		-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: k.A. H: k.A.	P: kein Nachweis H: 6,06 ha		-	P: k.A. H: 6,06 ha
angestrebte Populationsgröße (P):			P: k.A.		
angestrebte Habitatgröße (H):			6,06 ha		

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

Im Rahmen der BBK-Abnahme durch das LfU, kommt es zur Erstellung des konsolidierten Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet „Schlamau“ Er bildet die Basis (Referenzzeitpunkt) der Betrachtungen und ist als Meldebogen zu verstehen.

Festlegung konsolidierter Datenbogen steht noch aus. Es wird von einer Aufnahme in den Datenbogen ausgegangen.

3.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Das Untersuchungsgewässers 411_01 liegt in einer Weidefläche. Die Uferbereiche sollten zumindest teilweise durch Auszäunung von der Beweidung ausgenommen werden, um Rückzugsbereiche für den Kammmolch zu schaffen. Die Amphibienschutzzäune zum Schutz der Kammmolche während der Wanderungen zwischen Fortpflanzungsgewässer und Landhabitat entlang der Straße Schlamau sollten weiterhin jährlich aufgestellt und kontrolliert werden. Mittelfristig sollte diese temporäre Lösung durch eine dauerhafte Amphibienleitanlage ersetzt werden.

Der Biotopverbund bzw. die Habitatvernetzung im und um das FFH-Gebiet „Schlamau“ sollten für Kammmolche verbessert werden. In Hinblick auf den voranschreitenden Klimawandel, sind Fortpflanzungsmöglichkeiten für den Kammmolch auch in trockenen Jahren zu sichern. Die Habitatqualität des Dorfteichs Schlamau (Untersuchungsgewässer 411_002) ist durch die Abflachung steiler Uferkanten und die Schaffung von strukturreichen Flachwasserbereichen zu verbessern.

Die Art profitiert auch von den gebietsübergreifenden Maßnahmen, insbesondere den Waldumbau-
maßnahmen sowie den Maßnahmen für LRT 3260.

Tab. 20: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Kammmolchs im FFH-Gebiet „Schlamau“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
B7	Anlage einer Amphibienleitanlage		1	3840SOZLP_001
B6	Anlage eines Amphibienschutzzaunes		1	3840SOZLP_001
O125	Auszäunen von Biotop- und Habitatflächen*		1	3840SOZPP_001
W86	Abflachung von Gewässerkanten/ Anlage von Flachwasserbereichen		1	3840SOZPP_002

3.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Es werden keine Entwicklungsziele und -maßnahmen für den Kammmolch formuliert.

4 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Für die Einschätzung des Zustands der LRT und Habitats wird auf FFH-Gebietsebene der Erhaltungsgrad ermittelt, auf nationaler bzw. europäischer Ebene wird der Erhaltungszustand (s.u.) angegeben.

Die LRT 9110 und 9130 weisen auf nationaler Ebene einen günstigen Erhaltungszustand (FV) auf, der Erhaltungszustand auf europäischer Ebene ist aber nur ungünstig-schlecht (U2) bzw. ungünstig-unzureichend (U1; Tab. 21). Für LRT 3260 und 6430 wird der Erhaltungszustand auf nationaler wie europäischer Ebene mit ungünstig-unzureichend (U1), für den prioritären LRT 91E0* mit ungünstig-schlecht (U2) beurteilt. Brandenburg besitzt für LRT 3260 und 9130 eine besondere Verantwortung, für LRT 3260 besteht zudem ein erhöhter Handlungsbedarf.

Aufgrund des Status als maßgeblicher LRT des FFH-Gebietes „Schlamau“ sowie des ungünstig-unzureichenden bis ungünstig-schlechten Zustands auf europäischer Ebene (verbunden mit besonderer Verantwortung/erhöhtem Handlungsbedarf) ergibt sich für alle LRT dringender Handlungsbedarf für die Umsetzung von Maßnahmen

Tab. 21: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

LRT-Code	Gesamtflächengröße im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburg	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
3260	0,54	C	X	X	-	-	FV	FV	U1	U1	U1	FV	FV	U1	U1	U1
6430	0,28	B	-	-	-	-	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	XX	U1	U1
9110	20,21	B	-	-	-	X	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	U2	U1	U2
9130	2,39	B	X	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	U1	U1	U1
91E0*	3,60	B	-	-	-	-	FV	U1	U2	U2	U2	U1	U1	U2	U2	U2

* Prioritärer LRT

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

Auch der Erhaltungszustand der Habitats der im Gebiet vorkommenden Arten nach Anhang II der FFH-RL Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus und Kammmolch wird mit ungünstig-unzureichend (U1) bewertet.

Deutschland besitzt internationale Verantwortung für die beiden Fledermausarten Mopsfledermaus und Bechsteinfledermaus. Für Brandenburg besteht zudem eine besondere Verantwortung sowie ein erhöhter Handlungsbedarf für alle drei in Tab. 22 aufgeführten Arten. Daraus resultiert ein hoher Handlungsbedarf für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen.

Tab. 22: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

Bezeichnung der Art	Gesamtflächengröße Habitat im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburg	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt- raum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region Europas im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
							Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	70,25	B	X	X	-	-	FV	U1	U1
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	70,25	A	X	X	-	-	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	6,06	C	X	X	-	-	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

5 Literaturverzeichnis

5.1 Rechtsgrundlagen

Die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- 21. ErhZV (2018): Einundzwanzigste Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (21. Erhaltungszielverordnung - 21. ErhZV *) vom 18. Juni 2018 (GVBl.II/18, [Nr. 41]).
- BARTSCHV (2005): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95).
- BBGDSCHG (2004): Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.215), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.9).
- BBGJAGDG (2003): Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 9. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.16).
- BBGNATSCHAG (2013): Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3], S., ber. GVBl.I/13 [Nr. 21]), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.11).
- BBGWG (2012): Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) [1] In der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.14).
- BJAGDG (1976): Bundesjagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), zuletzt geändert durch Artikel 291 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).
- BNATSCHG (2009): Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 153).
- FFH-RL (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229).
- LSG VO (1997): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Hoher Fläming - Belziger Landschaftswiesen“ vom 17. Oktober 1997 (GVBl.II/97, [Nr. 32], S. 826), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 05]).
- LWALDG (2004): Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004, zuletzt geändert am 30. April 2019 (GVBl. I Nr. 15 S. 1).
- NATSCHZUSTV (2013): Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung – NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juli 2021 (GVBl.II/21, [Nr. 71]).
- VS-RL (2009): Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158 vom 10.06.2013, S.193).

- WHG (2009): Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Seite 2585), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).
- WRRL (2000): Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1), zuletzt geändert durch Richtlinie 2014/101/EU der Kommission vom 30. Oktober 2014 (ABl. L 311 vom 31.10.2014, S. 32-35).

5.2 Literatur und Datenquellen

- APW (AUSKUNFTSPLATTFORM WASSER DES LANDESAMTES FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022): Grundwassermessstellen, Grundwasserflurabstand. Oberflächengewässer. Wasserschutzgebiete. WRRL.
https://apw.brandenburg.de/lfubrb.aspx?th=wrrl_4_4_gw|wrrl_4_5_gw|wrrl_1_5_gw&feature=legend&showSearch=false, zuletzt abgerufen am 29.06.2022.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2020): Wälder im Klimawandel: Steigerung von Anpassungsfähigkeit und Resilienz durch mehr Vielfalt und Heterogenität. Ein Positionspapier des Bundesamts für Naturschutz. 2. Korrigierte Version. April 2020. Bonn – Bad Godesberg.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (2023a): Artenportraits. Barbastella barbastellus – Mopsfledermaus, Myotis bechsteinii – Bechsteinfledermaus, Myotis myotis – Großes Mausohr, Triturus cristatus – Kammmolch. <https://www.bfn.de/artenportraits>, zuletzt abgerufen am 23.02.2023.
- BIOTA (INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE FORSCHUNG UND PLANUNG GMBH) & ELLMANN UND SCHULZE GbR (INGENIEURBÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG UND WASSERWIRTSCHAFT) (2017): Gewässerentwicklungskonzept (GEK) für die Einzugsgebiete Plane und Buckau sowie anteilig Elbe-Havel-Kanal, Ehle, Boner Nuthe, Elbe bei Wittenberg im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg. 09.01.2017.
- BMUV (BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, NUKLEARE SICHERHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ) 2023: Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz. Kabinettsbeschluss vom 29. März 2023.
- DIETZ, C., HELVERSEN, O. V. & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Kosmos, Stuttgart.
- DIETZ, C. & A. KIEFER (2014): Die Fledermäuse Europas. Kennen, bestimmen, schützen. Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG Stuttgart.
- DOLCH, D., DÜRR, T., HAENSEL, J., HEISE, G., PODANY, M., SCHMIDT, A., TEUBNER, J. & K. THIELE (1991): Rote Liste der in Brandenburg gefährdeten Säugetiere (Mammalia). In: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.) (1992): Rote Liste. Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. Unze-Verlagsgesellschaft mbH, 288 S. Potsdam.
- DOLCH, D. & HEIDECKE, D. (2001): Biber (*Castor fiber*). In: FARTMANN, T., GUNNEMANN, H., SALM, P. & SCHRÖDER, E. (Hrsg.), Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Angewandte Landschaftsökologie 42: 204-211.
- EICHSTÄDT (1995): Ressourcennutzung und Nischengestaltung einer Fledermausgemeinschaft im Nordosten Brandenburgs. Dissertation Fak. Forst-, Geo- und Hydrowiss. Techn. Univ. Dresden. 113 S.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2011): Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten (Bekannt gegeben

- unter Aktenzeichen K(2011)4892) (2011/484/EU). Amtsblatt der Europäischen Union vom 30.07.2011 (L198/39). URL: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/ALL/?uri=CELEX%3A32011D0484>, zuletzt abgerufen am 19.09.2023.
- FINCK, P., HEINZE, S., RATHS, U., RIECKEN, U. & SSYMANK, A. (2017): Rote Liste der gefährdeten Biotop-typen Deutschlands. Dritte fortgeschriebene Fassung 2017. - Natursch. Biol. Vielf. 156, 637 S.
- GÜTTINGER, R.; ZAHN, A.; KRAPP, F. & SCHOBER, W. (2011): Myotis myotis – Großes Mausohr, Großmausohr. In: Krapp, F. (Hrsg. 2011): Die Fledermäuse Europas. Ein umfassendes Handbuch zur Biologie, Verbreitung und Bestimmung. Erweiterte Sonderausgabe aus dem Handbuch der Säugetiere Europas. Aula-Verlag, Wiebelsheim. 1.202 S.
- IFOEN (INSTITUT FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ E.V.) (2006): Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark Hoher Fläming.
- KRONE, A., KÜHNEL, K.-D., BECKMANN, H. & BAST, H.-D. (2001): Verbreitung des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) in den Ländern Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. RANA, Sonderheft 4, Rangsdorf: S. 63 – 70.
- KÜHNEL, K.-D.; GEIGER, A.; LAUFER, H.; PODLOUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands [Stand Dezember 2008]. In: HAUPT, H.; LUDWIG, G.; GRUTTKE, H.; BINOT-HAFKE, M.; OTTO, C. & PAULY, A. (Red.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz: Naturschutz und biologische Vielfalt 70 (1).
- LFB (LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG) (2013): Betriebliche Anweisung zur Forsteinrichtung des Landeswaldes im Land Brandenburg. 15. April 2013.
- LFB (LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG) (2023a): Vorgaben der Betriebsanweisung an den Landeswald (nach PEFC zertifiziert). Oberförsterei Dippmannsdorf. Mail vom 10.02.2023.
- LFB (LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG) (2023b): Stellungnahme zum Entwurf FFH-Managementplanung „Schlamau“ (FFH 406) vom 20.09.2023. 23.10.2023, Landeswaldoberförsterei Belzig.
- LFB (LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG) (2024a): Stellungnahme zur Anfrage NP Hoher Fläming vom 30.01.2024. LFB, Abt. 3, FB 32 – Forstliche Gemeinwohlleistungen. 16.02.2024.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2016a): Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg. Februar 2016. Potsdam. Ergänzt durch Beiblatt, 05.08.2020.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2016b): Klimareport Brandenburg 2016 – Das Klima von gestern, heute und in Zukunft. Darstellung der Entwicklung des Klimawandels im 20. Jh., aktuelle Probleme und von Szenarioergebnissen zum Ende des 21. Jh. Fachbeiträge des Landesamtes für Umwelt. Heft-Nr. 150. https://lfu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/fb_150.pdf, zuletzt abgerufen am 19.09.2023.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2019): Erfassung, Bewertung und Planungshinweise der für Brandenburg relevanten Anhang II und Anhang IV-Arten, geschützter und stark gefährdeter Arten sowie ihrer Habitate im Rahmen der Managementplanung. Stand: 18.02.2019.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022a): Aktualisierung der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg - Liste der in Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/#>, zuletzt abgerufen am 23.04.2022.
- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022b): Steckbrief für den Grundwasserkörper Buckau/Plane (DEGB_DEBB_HAV_BP_1) für den 3. Bewirtschaftungszeitraum der EU-Wasserrahmenrichtlinie: 2022 – 2027. Stand der Daten: 08/2021.

https://mluk.brandenburg.de/w/Steckbriefe/WRRL2021/GWBODY/DEGB_DEBB_HAV_BP_1.pdf,
zuletzt abgerufen am 29.06.2022.

- LFU (LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG) (2022c): Klimawandel im Land Brandenburg deutlich messbar. <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/klima/klimawandel/klimawandel-deutlich-messbar/>, zuletzt abgerufen am 22.11.2022.
- LUGV (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG) (2014): Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (3, 4): 10-173.
- MEINIG, H., BOYE, P., DÄHNE, M., HUTTERER, R. & J. LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- METZING, D., HOFBAUER, N., LUDWIG, G. & G. MATZKE-HAJEK (Red.) (2018): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7), 784 S. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ) (2020): Richtlinie zum Erhalt und zur Anlage von Waldrändern im Land Brandenburg. Stand Juli 2020.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2021a): Moore als natürliche CO₂-Senken schützen und entwickeln – Niedrigwasser besser managen: Minister Vogel und Experten bei Klima-Moor-Projekten in Oberhavel und Pegelanlage in Fehrbellin. Presseinformationen. 05.08.2021.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ) (2022c): Hinweise zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen durch forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen gemäß §§ 30, 33, 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit §§ 16, 18 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG). September 2022.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KLIMASCHUTZ) (2024a): Klimaplan Brandenburg. Potsdam, März 2024.
- MLUL (Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg) (2017a): Landschaftspläne. <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.313135.de>, zuletzt abgerufen am 17.05.2022.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2019a): Klimareport Brandenburg. Fakten bis zur Gegenwart – Erwartungen für die Zukunft.
- MLUL (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG) (2019b): Richtlinie für die Unterhaltung von Fließgewässern im Land Brandenburg.
- NABU-REGIONALVERBAND LEIPZIG E.V. (2020): Schutz von Vogel- und Fledermausarten bei der Modernisierung von Fassaden. Klimaschutz und Artenschutz gehen Hand in Hand. Checkliste/Artenschutz bei Fassadenmodernisierung, Leipzig.
- NATURPARKVEREIN HF (NATURPARKVEREIN HOHER FLÄMING) (2023): Informationen Naturpark Hoher Fläming. <https://www.naturpark-hoher-flaeming.de>, zuletzt abgerufen am 29.05.2023.
- NATURWACHT (2022): Bruch bei Schlamau. Mail vom 10. August 2022.
- NP HF (NATURPARK HOHER FLÄMING) (2023): Informationen Naturpark Hoher Fläming. <https://www.hoher-flaeming-naturpark.de/>, zuletzt abgerufen am 29.05.2023.

- OBRIST, M. K. & R. BOESCH (2018): BatScope manages acoustic recordings, analyses calls, and classifies bat species automatically. *Can. J. Zool.* (96): 939-954. doi: 10.1139/cjz-2017-0103.
<http://www.batscope.ch>.
- QGIS (2022): QGIS 2.14. Benutzerhandbuch. Erweiterungen. Heatmap-Erweiterung.
https://docs.qgis.org/2.14/de/docs/user_manual/plugins/plugins_heatmap.html, zuletzt abgerufen 01.03.2022.
- RISTOW, M., HERRMANN, A., ILLIG, H., KLÄGE, H.-C., KLEMM, G., KUMMER, V., MACHATZKI, B., RÄTZEL, S., SCHWARZ, R. & F. ZIMMERMANN (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg* 4 (15).
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. *Naturschutz und Biologische Vielfalt* 170 (4): 86 S.
- SCHIEMENZ, H. & GÜNTHER, R. (1994): Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Ostdeutschlands (Gebiet der ehemaligen DDR). *Natur & Text*, Rangsdorf: 143 S.
- SCHNEEWEISS, N.; KRONE, A. & BAIER, R. (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg*, 13(4), Beilage: 35 S.
- SCHNITZER, P.; EICHEN, C.; ELLWANGER, G.; NEUKIRCHEN, M. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland.- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.
- SDB (STANDARD DATENBOGEN) (2002): Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Schlamau“. DE 3840-301. 03/2000, Fortschreibung 06/2002.
- SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse. Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben. 220 S.
- STEINHAUSER, D. (2002). Untersuchungen zur Ökologie der Mopsfledermaus, *Barbastella barbastellus* (SCHREBER, 1774) und der Bechsteinfledermaus, *Myotis bechsteinii* im Süden des Landes Brandenburg. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 71: 81-98.
- TEUBNER, J., TEUBNER, J., DOLCH, D. & G. HEISE (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg. Teil 1: Fledermäuse. *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg* 1,2 (17). 190 S.
- THIESMEIER, B., KUPFER, A. & JEHLER, R. (2009): Der Kammmolch – ein „Wasserdrache“ in Gefahr. Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 1, 2. Auflage, Laurenti-Verlag, 160 S. Bielefeld.
- TILIA (TILIA – BÜRO FÜR FORST- UND NATURSCHUTZPLANUNG) (2020a): Monitoring und Aktualisierung der Biotoptypen- und FFH-LRT-Kartierung in FFH-Gebieten der Naturparke Hoher Fläming und Barnim. Kartierbericht zum Projektgebiet Schlamau. Stand: 30.11.2020.
- TILIA (TILIA – BÜRO FÜR FORST- UND NATURSCHUTZPLANUNG) (2020b): Biotopprüfung FFH-Gebiet 411 Schlamau. 15.12.2020.
- TILIA (TILIA – BÜRO FÜR FORST- UND NATURSCHUTZPLANUNG) (2021): Protokoll zur Bearbeitung der Prüfanmerkungen durch TILIA. Stand: 02.06.2021.
- UBA (UMWELTBUNDESAMT) (2021): Klimawirkungs- und Risikoanalyse 2021 für Deutschland (KWRA 2021). Stand: 10. Juni 2021.
- YGG (YGGDRASILDIEMER) (2021a): Auftaktveranstaltung Managementplanung für die FFH-Gebiete „Baitzer Bach“ (FFH 154), Bullenberger Bach/Klein Briesener Bach“ (FFH 403), „Mittelbruch“ (FFH 406), „Schlamau“ (FFH 411), „Arensneest“ (FFH 412) und „Flämingbuchen“ (FFH 572) im Naturpark Hoher Fläming. 11.08.2021.

YGG (YGGDRASILDIEMER) (2021b): Protokoll 1. Treffen der regionalen Arbeitsgruppe für die FFH-Gebiete „Arensnest“ (FFH 412) und „Schlamau“ (FFH 411). 19.08.2021, Wiesenburg/Mark.

YGG (YGGDRASILDIEMER) (2023a): Telefonat Eigentümer Waldflächen FFH-Gebiete „Arensnest“ und „Schlamau“. 19.05.2023.

YGG (YGGDRASILDIEMER) (2023b): Telefonate Landesbetrieb Forst Brandenburg, Betriebszentrale, Abteilung Gemeinwohlleistungen/Forsthoheit, Bereich Forstliche Gemeinwohlleistungen, 12.05.2023 und 04.09.2023.

YGG (YGGDRASILDIEMER) (2023c): Protokoll 2. Treffen der regionalen Arbeitsgruppe für die FFH-Gebiete „Arensnest“ (FFH 412) und „Schlamau“ (FFH 411). 07.02.2023, Wiesenburg/Mark.

YGG (YGGDRASILDIEMER) (2023c): Protokoll 3. Treffen der regionalen Arbeitsgruppe für die FFH-Gebiete „Arensnest“ (FFH 412) und „Schlamau“ (FFH 411). 17.10.2023, Wiesenburg/Mark.

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

